

**Beethoven-Gymnasium**  
**Anlage 3 zu dem „Anmeldebogen für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7)“**  
**(Verfahren bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht)**

---

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnimmt, gibt es für noch nicht volljährige Schüler und Schülerinnen folgende Vorgaben:

1. Wenn die Religionsstunden am Anfang oder am Ende des Schultages liegen, kommt Ihr Kind später oder geht früher.
2. Für die anderen Stunden gilt, dass Ihr Kind ins Schulcafé geht und sich dort still beschäftigt. Eine Beaufsichtigung kann nicht erfolgen. Um die anderen Schülerinnen und Schüler nicht zu stören, ist es nicht erlaubt, im Gebäude oder auf dem Schulgelände herumzulaufen.

Wenn Sie eine Beaufsichtigung wünschen oder Ihr Kind mehr als einmal die obenstehende Regelung nicht eingehalten hat, kann es einer anderen Klasse für die entsprechenden Stunden zugewiesen werden.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist in keinem Fall gestattet. Sollte es im Rahmen des Vertretungsplanes dazu kommen, dass der Religionsunterricht durch den Unterricht eines anderen Faches vertreten wird, besteht Unterrichtspflicht für alle Schüler!

**Abmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nur zum Halbjahr möglich.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Neukirchen

---

Mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ nimmt nicht am Religionsunterricht teil.

Ich habe die obenstehende Regelung zur Kenntnis genommen.

Berlin, den \_\_\_\_\_